

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-04-18

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00578/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Illegales Plakatieren

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Träger von Einrichtungen, die städtische Fördermittel erhalten, dahingehend anzuhalten, dass die Einrichtungsträger selbst oder Veranstalter, die in den geförderten Einrichtungen Veranstaltungen durchführen, keine illegale Plakatierung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin vornehmen. Die Stadtvertretung ist über das Veranlasste in der nächsten Sitzung zu unterrichten.
2. Künftig ist bei allen Fördervereinbarungen oder –bescheiden ein entsprechender Vertragspassus vorzusehen.

Begründung

Neben Graffiti gehört illegales Plakatieren zu einem Grundübel im altstädtischen Erscheinungsbild. Die Stadt hat es durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen selbst in der Hand, zumindest die Einrichtungen (z.B. Jugendhaus Dr. K.) zum Verzicht auf wildes Plakatieren zu verpflichten, die mit städtischem Geld gefördert werden.

Die Fördervereinbarungen oder –bescheide sollten einen entsprechenden Passus beinhalten, wonach bei illegaler Plakatierung Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender